

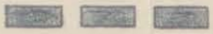

24.03.01 (60)

TEIL A PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN

SONSTIGES

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
-  AUFGEHOBENE GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9 ABS. 5 BBauG

**ÜBERHOLT DURCH
PLAN NR.V. 13.8.74**

BAUAUSSCHUSS
 SITZUNG VOM 13.4.72
 PROTOKOLL-NR. 8

SENAT
 SITZUNG VOM 6.12.72
 PROTOKOLL-NR. 17

BÜRGERSCHAFT
 SITZUNG VOM 27.9.73
 PROTOKOLL-NR. 73

NEUER PLAN SIEHE V-FALTE!

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN 24.04.00

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN POSSEHLSIEDLUNG 24.03.01

Auf Grund des § 2 Abs 7 in Verbindung mit § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 30) und des § 1 des Gesetzes über die Festsetzungen vom 10. April 1969 (BGBl. I S. 33) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1969 (BGBl. I S. 1931) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 27.9.1973 und vom (Änderungsbeschluss gem. Erlaß des Innenministers v. die Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text) über die Änderung des Bebauungsplanes 24.03.01 erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes 24.03.01, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom Az. IV 81c - 813/04-3 erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erlaß des Innenministers vom Az. IV 81c - 813/04-3 bestätigt.

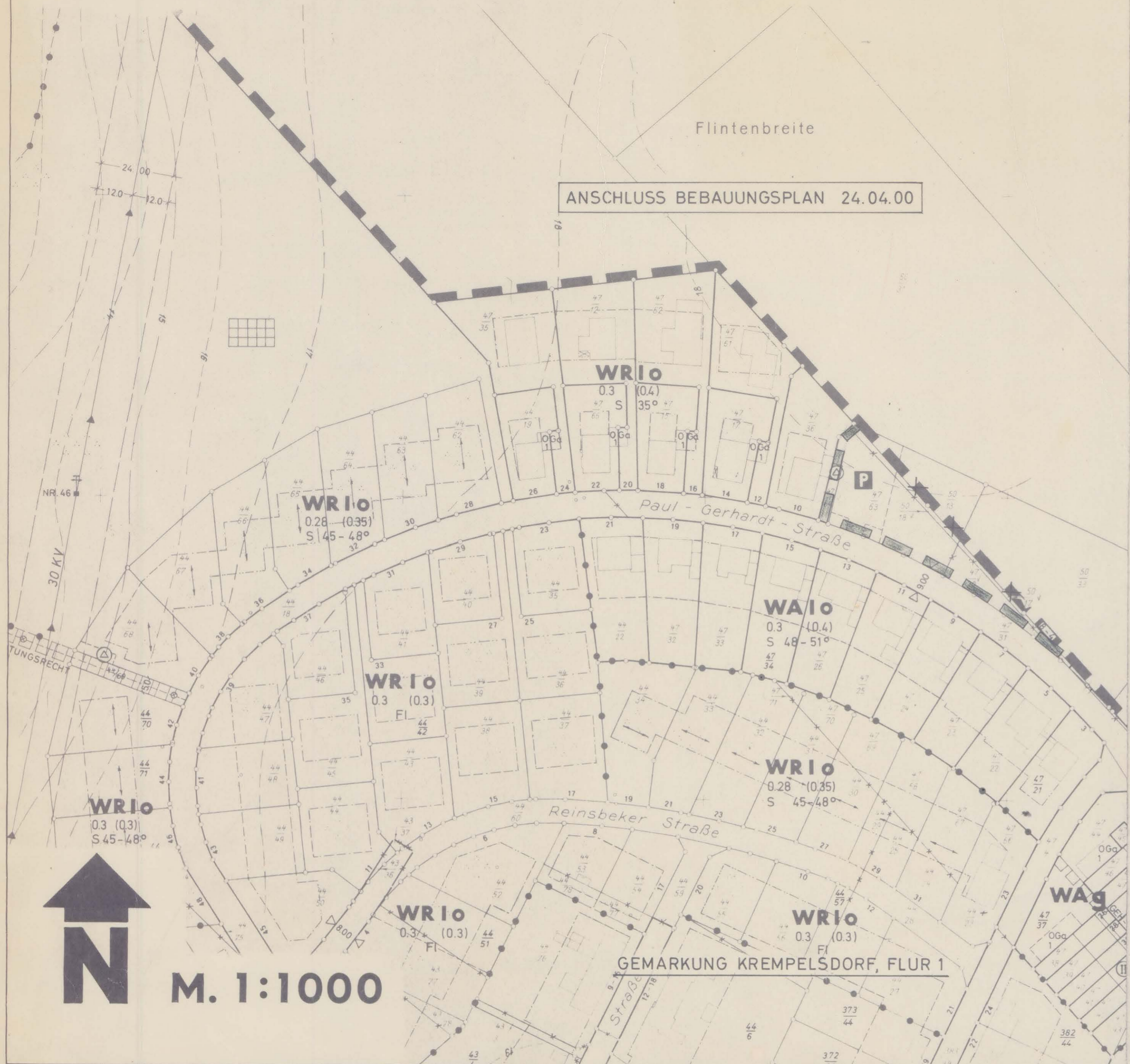
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum nach vorheriger am abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 27.9.1973 gebilligt.

Diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.



N
 M. 1:1000